

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mardorf am Dienstag, dem 09.12.2014, 18:00 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus "Landrat-Friedrich-Meyer", Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hubert Paschke

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Björn Niemeyer

Mitglieder

Frau Frauke Abromeit
Herr Andreas Brinkmann
Herr Friedrich Dankenbring
Herr Gerhard Fischer
Herr Klaus Kirk
Herr Jens Rogalla
Herr Jens Tahn

Verwaltungsangehörige

Frau Iris Grau (Protokoll)

Zuhörer/innen

2 Personen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.10.2014 und 18.11.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Satzung über den Schutz des Baumbestandes in den Stadtteilen Bordenau, Hagen, Kernstadt und Mardorf im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Aufstellungsbeschluss **2014/286**
5. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf gem. § 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes auf Aufstellung eines Bebauungsplanes "Vorm Kastenbergr" für den Stadtteil Mardorf
6. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf gem. § 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zur Änderung des Bebauungsplanes 208 "Alt Mardorfer Kämpe" für den Stadtteil Mardorf
7. LEADER/ILE-Bewerbung 2014 bis 2020 - REK "Meer und Moor" **2014/300**
8. Bekanntgaben
- 8.1. Sitzungstermine 2015 **2014/293**
- 8.2. Traueranzeigen für kommunalpolitische Mandatsträger **2014/237**
- 8.3. Infoveranstaltung Südlink
- 8.4. Angelverbot am Nordufer
- 8.5. 800-Jahr-Feier
- 8.6. Ausbau "Kleiner Brink"
- 8.7. Norduferreinigung
- 8.8. Verkehrsberuhigung "Vor der Mühle"
- 8.9. Absenkung von Bordsteinen
- 8.10. Werbemöglichkeiten an Ortseingangstafeln
- 8.11. Grünstreifen an der Rehburger Straße
9. Anfragen
- 9.1. Anliegerversammlung "Weiße Riede"

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsbürgermeister Paschke eröffnet die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mardorf um 18.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.10.2014 und 18.11.2014

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 16.10.2014 und 18.11.2014 einstimmig.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Marquart fragt nach der Beantwortung seiner Anfrage vom 16.10.2014 bezüglich Zuständigkeiten an der Rehburger Straße. Die in der Ortsratsakte vorliegende an ihn persönlich adressierte Antwort habe er nicht erhalten. Er bittet um erneute Zusendung.

Herr Ideker erkundigt sich nach der Möglichkeit, den Bebauungsplan „Vorm Kastenberg“ aufzustellen. Herr Paschke verweist auf die Beratung unter TOP 5.

**4. Satzung über den Schutz des Baumbestandes in den Stadtteilen Bordenau, Hagen, Kernstadt und Mardorf im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Aufstellungsbeschluss**

2014/286

Herr Dankenbring verweist auf einen Beschluss des Ortsrates aus dem Jahr 2011. Damals hat sich der Ortsrat für die Abschaffung der Baumschutzsatzung ausgesprochen. Alle erhaltenswerten Bäume wurden zwischenzeitlich erfasst und unterliegen dem notwendigen Schutz. Er kann keine Notwendigkeit für den Beschluss einer Baumschutzsatzung erkennen.

Herr Fischer spricht sich ebenfalls für die ersatzlose Abschaffung der Baumschutzsatzung aus, verbunden mit der Erwartung, dass danach kein „Kahlschlag“ an den vorhandenen Bäumen durchgeführt wird.

Seitens des Ortsrates besteht nicht die Annahme, dass ohne gültige Baumschutzsatzung viele Bäume gefällt werden. Vielmehr geht der Ortsrat davon aus, dass danach etliche Bäume erst die kritische Größe überschreiten dürfen.

Herr Dankenbring merkt außerdem an, er könne die Abgrenzungen in der Beschlussvorlage nicht nachvollziehen. Schützenswerte Bäume im Ortskern seien davon nicht erfasst.

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird nicht zugestimmt. Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf spricht sich für die ersatzlose Streichung der bestehenden Baumschutzsatzung aus.

5. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf gem. § 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes auf Aufstellung eines Bebauungsplanes "Vorm Kastenbergr" für den Stadtteil Mardorf

Herr Fischer merkt an, dass er dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber steht. Zu klären ist aus seiner Sicht aber eine gesicherte, vernünftige Zufahrt zu den Grundstücken. Diese sollte von der Rehburger Straße aus erfolgen. Außerdem sei die Frage der Kostenübernahme nicht diskutiert. Die anfallenden Kosten des Verfahrens müssten die Antragsteller tragen. Weiterhin sei im späteren Bebauungsplan festzusetzen, dass die Gestaltungssatzung dort Anwendung findet und die zulässige Geschossflächenzahl passend zur Umgebung gewählt wird.

Herr Dankenbring schließt sich den Ausführungen bezüglich der Zufahrt und der Kostenübernahme an.

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf stellt einen Initiativantrag gemäß § 94 NKomVG auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Vorm Kastenbergr“ für den Stadtteil Mardorf (**Anlage 1**). Die Zufahrt soll von der Rehburger Straße erfolgen, die Kosten des Verfahrens müssen die Antragsteller tragen.

6. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf gem. § 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zur Änderung des Bebauungsplanes 208 "Alt Mardorfer Kämpe" für den Stadtteil Mardorf

Herr Rogalla befindet sich im Mitwirkungsverbot gemäß § 41 NKomVG und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

Herr Paschke erläutert, dass durch die beantragte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 langfristig eine Zufahrt zum Uferweg gesichert werden soll. Herr Dankenbring ergänzt, dass damit der Plan an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst wird. Die Realgemeinde als Grundstückseigentümerin sei mit der angestrebten Widmung einverstanden.

Der Initiativantrag wird im dritten Absatz 3. Zeile hinter Festsetzung um (Widmung) ergänzt.

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf stellt einen Initiativantrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 „Alt Mardorfer Kämpe“ (**Anlage 2**). Die Zuwegung zum Uferweg soll gewidmet werden.

7. LEADER/ILE-Bewerbung 2014 bis 2020 - REK "Meer und Moor"

2014/300

Der Ortsrat begrüßt die Bewerbung als Leader-Region ausdrücklich.

Herr Paschke führt als wichtiges Handlungsfeld für Mardorf die Barrierefreiheit in allen Belangen an. Zukünftig sollen die Anforderungen an die Barrierefreiheit bei allen Maßnahmen, die in Mardorf durchgeführt werden, mit betrachtet werden. Beispielhaft nennt er Bebauungsplanung, Wegegestaltung, ÖPNV, Baumaßnahmen, etc. Dieses dient auch den Herausforderungen an den demografischen Wandel und ist als Investition in die Zukunftsfähigkeit zu sehen.

Herr Brinkmann bezeichnet die Nachnutzung leerstehender Gebäude als weiteres Handlungsfeld.

Konkret geht es um die Nachnutzung der demnächst nicht mehr genutzten Grundschule. Hier ist darauf zu achten, dass diese Gebäude weiterhin dem Gemeinwohl des Dorfes zur Verfügung stehen.

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. beteiligt sich (vorbehaltlich der Anerkennung als Leader-Region „Meer und Moor“) in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 als stimmberechtigtes Mitglied an der Lokalen Aktionsgruppe „Meer und Moor“ (LAG) mit 3 Stimmen + deren Vertreter aus Neustadt a. Rbge. Die Mitglieder der Stadtverwaltung und Politik sind namentlich Herr Dr. Windmann, Frau Plein und Herr Jabusch sowie deren Vertreter Herr Schillack, Herr Schmidt und Herr Scharnhorst.
2. Die Stadt Neustadt a. Rbge. unterstützt aktiv die Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept „Meer und Moor“ (REK 2014 - 2020) beschriebenen Entwicklungsstrategie.
3. An der öffentlichen Kofinanzierung beteiligt sich die Stadt Neustadt a. Rbge. anteilig gemäß dem LAG-Verteilerschlüssel mit folgenden Haushaltsmitteln:
 - a) Für lfd. Kosten der LAG (inkl. Regionalmanagement)
max. 150.000,00 EUR/Jahr
 - b) Einrichtung eines *Regionsfonds* für Projekte
max. 5.000,00 EUR/Jahr

4. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen, sofern es die haushaltswirtschaftliche Lage zulässt.
5. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von kommunalen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 bis mindestens 2022 erforderlich.
6. Die LAG als ein nicht wirtschaftender Verein ohne Rechtsfähigkeit darf ihren Sitz bei der Stadt Neustadt a. Rbge. als Geschäftsstelle einrichten.

8. Bekanntgaben

8.1. Sitzungstermine 2015

2014/293

Herr Paschke verweist auf die Vorlage 2014/293.

8.2. Traueranzeigen für kommunalpolitische Mandatsträger

2014/237

Herr Paschke verweist auf die Vorlage 2014/237.

8.3. Infoveranstaltung Südlink

Herr Paschke gibt bekannt:

Am 11.12.2014 findet in Nienburg eine Infoveranstaltung zum Thema Südlink statt.

8.4. Angelverbot am Nordufer

Herr Paschke gibt bekannt:

Der Landessportfischerverband Niedersachsen e. V. hat ein Angelverbot vom Segelklub Minden bis zum deutschen Kanuverband und an den drei Sehstegen ausgesprochen.

8.5. 800-Jahr-Feier

Herr Paschke gibt bekannt:

Im Rahmen der 800-Jahr-Feier in Neustadt werden Bustouren ins Neustädter Land angeboten. Eine davon führt nach Mardorf an das Steinhuder Meer und in die Ortsmitte. Die Präsentation in der Kernstadt soll trotzdem stattfinden.

8.6. Ausbau "Kleiner Brink"

Herr Paschke gibt bekannt:

Der Ausbau Kleiner Brink wird derzeit nicht weiter verfolgt.

Dazu teilt Herr Niemeyer mit, dass möglicherweise in diesem Zusammenhang das ehemalige Kühlhaus abgerissen werden könnte und somit bessere Möglichkeiten für die Platzgestaltung bestehen. Der Ortsrat ist sich einig, dass über einen Abriss des ehemaligen Kühlhauses erst ernsthaft diskutiert werden kann, wenn sichergestellt ist, dass für Kinder und Jugendliche ein Angebot in der bisherigen Grundschule geschaffen wird.

8.7. Norduferreinigung

Der Auftrag für die Norduferreinigung wurde an Fa. Schaper vergeben.

8.8. Verkehrsberuhigung "Vor der Mühle"

Frau Grau gibt bekannt:

Verkehrsberuhigung „Vor der Mühle“ s. **Anlage 3**

Dazu merkt Herr Paschke an, dass der Antrag dahingehend gestellt war, dass die Schwelle nördlich des Baugebietes, also außerhalb der Bebauung installiert werden soll. Sie soll dazu dienen, den Verkehr vom Golfplatz kommend vor Erreichen der Bebauung zu regulieren.

8.9. Absenkung von Bordsteinen

Frau Grau gibt bekannt:

Die Anregung von Herrn Rabe bezüglich der Absenkung von Bordsteinen wurde direkt an die Straßenmeisterei Berenbostel weitergeleitet. Der Fachdienst Tiefbau setzt Unterhaltungsmaßnahmen schon seit längerem so um.

8.10. Werbemöglichkeiten an Ortseingangstafeln

Frau Grau gibt bekannt:

Zum Stand der Werbemöglichkeiten an Ortseingangstafeln s. **Anlage 4**

Der Ortsrat fragt hierzu an, ob zusätzliche Schilder unterhalb der Orteingangstafel an das vorhandene Trägergestell angebracht werden dürfen. Wenn das nicht der Fall ist, wo oder wie kann auf das Prädikat hingewiesen werden?

8.11. Grünstreifen an der Rehburger Straße

Frau Grau gibt bekannt:

Für die Pflegearbeiten am Grünstreifen an der Rehburger Straße ist die Straßenmeisterei Berenbostel zuständig. Darüber hinaus erhält Herr Marquart einen Brief, in dem seine Fragen bezüglich Zuständigkeiten erläutert werden.

9. Anfragen

9.1. Anliegerversammlung "Weiße Riede"

Herr Fischer fragt an, wann die für Dezember zugesagte Anliegerversammlung wegen der Überplanung des Baugebietes Weiße Riede stattfinden soll.

Herr Paschke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.20 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 16.12.2014